



# SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

## Durchgehende SG-Beschlussvorlage

<b>Amt:</b> Fachbereichsleiter/in FB I	<b>Sachbearbeitung:</b> Bianca Wöhlke	<b>Datum:</b> 19.03.2019	<b>AZ:</b>	<b>Vorlage Nr:</b> IX/05/596/2019
---	--	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss		öffentlich
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### **Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2019**

##### Sachverhalt:

##### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss / Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 6.023.700 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.429.900 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 500 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.706.300 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.015.800 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 1.234.800 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.019.000 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 784.200 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 298.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	7.725.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.333.200 €

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 784.200 € festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage auf 56,29 v.H. festgesetzt.

## **§ 6**

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Samtgemeindebürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Haushaltssatzung und -plan